

**Gebührenordnung der Stadtbibliothek Nassau vom 5. Juli 2012**  
**Anhang zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 4. September 2003**

Der Hauptausschuss der Stadt Nassau hat aufgrund der Ermächtigung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 3. Juli 2012 folgende Neufassung der Gebührenordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

- 1. Ausstellung bzw. Verlängerung eines Benutzerausweises**

für 12 Monate – Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	12,00 Euro
für 3 Monate – Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	6,00 Euro

Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Zahlung einer Gebühr befreit.  
Nutzer, die Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen, werden auf Antrag befreit.
  
- 2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises**

für Erwachsene	2,00 Euro
für Kinder und Jugendliche	0,50 Euro
  
- 3. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro angefangene Woche und Medium**

für Erwachsene	1,00 Euro
für Kinder und Jugendliche	0,50 Euro
  
- 4. Einarbeitung eines Ersatzexemplars**

für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium	2,00 Euro
---	-----------
  
- 5. Abholung von nicht zurückgegebenen Medien**

durch Boten je Botengang nach Aufwand, mindestens Nach der 3. Mahnung Ersatzbeschaffung auf Kosten des Entleihers	10,00 Euro
--	------------
  
- 6. Vorbestellung von Medien**

	0,50 Euro
--	-----------
  
- 7. Bestellgebühr je Fernleihe**

Medien aus dem Landesbibliotheksentrums (LBZ)	1,00 Euro
Medien aus dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ)	2,00 Euro

Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, von der Benutzerin/dem Benutzer zu tragen.
  
- 8. Kopieren aus Büchern und Zeitschriften aus den Bestand der Stadtbibliothek**

pro Kopie	0,15 Euro
-----------	-----------

## **9. Internetnutzung**

pro angefangene halbe Stunde

1,00 Euro

Ausdrucke aus dem Internet pro Seite

0,10 Euro

## **10. Inkrafttreten**

Die Anlage zur Benutzungsordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

56377 Nassau, den 11. Juli 2012

Stadt Nassau

Armin Wenzel

Stadtbürgermeister